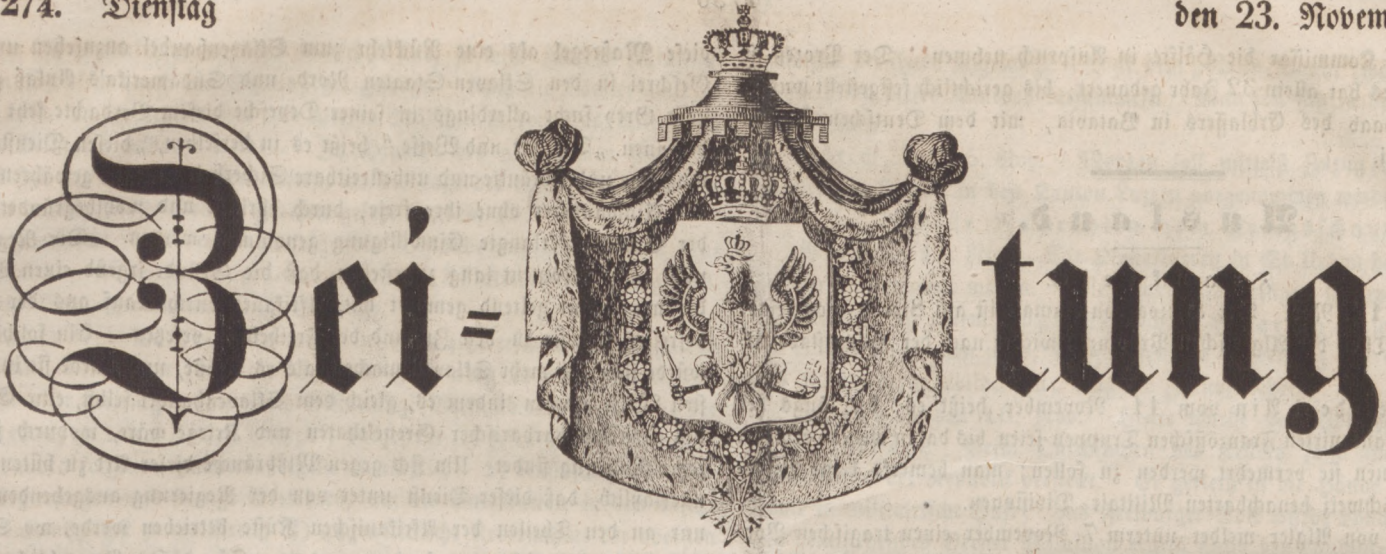




des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 20. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin sind zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Johann von Sachsen königliche Hoheiten nach Dresden gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath R o r s c h zu Mohrungen, im Regierungs-Bezirk Königsberg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrath des Kreises Schubin, im Regierungs-Bezirk Bromberg, W e r n i c h, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Handlungs-Lehrling S t i m m i n g in Schwedt die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und den Staats-Procurator Dr. juris H e i m s o e t h zu Köln zum General-Advocaten bei dem Appellations-Gerichtshofe daselbst zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert sind von Schloß Fischbach hier eingetroffen. — Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski, ist von Reisen, und Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v o n R a s m e r, aus Schlessen hier angekommen.

Berlin den 20. Nov. Gestern fand im Schlosse zu Charlottenburg die Feier des Namenstages Ihrer Majestät der Königin statt. Gegen 2 Uhr empfingen Ihre Majestät die Glückwünsche der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nebst denen Ihrer Königl. Hoheiten der hier eingetroffenen Frau Prinzessin von Dranien, der verwitweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchsteren Tochter, der Prinzessin Louise, so wie des königlichen Hofes und der sonst noch zur Feier geladenen hohen Personen. Nächstdem fand ein Dejeuner dinatoire und zu Abend ein Konzert statt.

Se. Majestät der König haben an die betreffenden Behörden des Fürstenthums Neuenburg und Valendis ein Allerhöchstes Patent erlassen, welches in Deutscher Uebersetzung dahin lautet: „Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, souverainer Fürst von Neuenburg und Valendis u. s. w. Unseren gnädigen Gruß zuvor! Nachdem Wir Kenntniß genommen haben von dem in der Sitzung am 29. Oktober d. J. gefaßten Beschlusse des gesetzgebenden Körpers, welcher die Neutralität des Landes während des jetzt in der Schweiz ausgebrochenen Bürgerkrieges verkündigt, und nachdem Wir von der vollkommenen Zustimmung zu diesem Beschlusse Seitens der vier Bürgerschaften, der Geistlichkeit und der vornehmsten Organe des Landes unterrichtet worden, erklären Wir hiermit: daß Wir den Beweggründen, welche dem gesetzgebenden Körper diesen Beschluß eingegeben haben, unsere vollkommene Billigung ertheilen; daß Wir demzufolge und in Unserer Eigenschaft als souverainer Fürst diesen Beschluß aus eigener Bewegung ratifiziren und bestätigen und demnach Unser Fürstenthum Neuenburg und Valendis für ein neutrales und unverlethliches Land während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Bürgerkrieges erklären, gleichwie diese Neutralität und Unverlethbarkeit von dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsrath von Neuenburg verstanden und näher bestimmt worden ist. Des zu Urkund haben Wir gegenwärtige Erklärung Allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Insignel bedrucken lassen. Gegeben zu Berlin, den neunzehnten November im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert und Sieben und Vierzig und Unserer Regierung im achten. (L.S.) Friedrich Wilhelm. (kontrafign.) Werther.“

Berlin. (Schles. Z.) — So eben ist eine für unser öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren höchst wichtige königliche Verordnung ergangen. Der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts war nämlich der Ansicht, daß er bei den Appellationen der betreffenden Art berechtigt sei, nicht nur die Richtigkeit der Thatfachen zu prüfen, auf Grund deren der erste Richter sein Urtheil ausgesprochen habe, sondern daß er auch die Frage zu erörtern habe, ob jemand nach

vernünftigen logischen und juristischen Grundsätzen aus den festgestellten Thatfachen diejenige Ueberzeugung, namentlich die von der Schuld eines Angeklagten, gewinnen könne, welche der erste Richter gewonnen habe. Die meisten verurtheilenden Erkenntnisse des hiesigen Kriminalgerichts wurden gerade deshalb in zweiter Instanz geändert, weil der Appellations-Richter annahm, daß die Ueberzeugung des ersten Richters nicht gerechtfertigt erscheine. Durch eine Kabinetts-Ordnung ist nunmehr bestimmt worden, daß in Zukunft der Appellations-Richter nur noch zu prüfen habe, ob die vom ersten Richter seiner Entscheidung zum Grunde gelegten Thatfachen faktisch richtig sind, daß er sich mit dem Schlusse, der in Bezug auf die Thäterschaft des Angeklagten aus diesen Thatfachen zu ziehen sei, nicht mehr zu befassen habe. Hegt der Appellationsrichter gegen die Richtigkeit der Thatfachen Zweifel, so soll er den Beweis über dieselben nochmals erheben, ehe zur Abänderung des ersten Erkenntnisses schreitet. Die zweite Instanz hat durch diese neue Bestimmung offenbar viel an ihrer Bedeutung verloren, die erste Instanz aber hat offenbar bedeutend an Wichtigkeit gewonnen. Eine Publikation der betreffenden Kabinetts-Ordnung durch die Gesetzsammlung scheint nicht zu erfolgen, vielmehr scheint dieselbe nur als eine authentische Deklaration des Gesetzes vom 17. Juli 1846 gelten zu sollen, da solche schon in der heutigen öffentlichen Sitzung des Ober-Appellations-Senats in wichtigen Rechtsfällen angewandt worden ist.

Die Berliner Commune will sich gegen das in ihrer Mitte zunehmende Proletariat schützen; als ein Mittel zu diesem Zweck wird die Beschränkung der Freizügigkeit oder des Niederlassungsrechts betrachtet; denn die jährliche Zunahme der Bevölkerung Berlins von 10- bis 15,000 und noch mehr Seelen in der Gegenwart, welche zum großen Theil aus der Einwanderung herrührt, wird als eine solche vorausgesetzt, welche hauptsächlich die Reihen der Proletarier füllt. Das andere Mittel, den Pauperismus in seiner zunehmenden Verbreitung aufzuhalten und zu beschränken, soll eine strenge Anwendung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gewähren, wodurch man der Auswüchse der bisher bestandenen Gewerbefreiheit beseitigen zu können sich der Hoffnung hingiebt.

(Publ.) Bei den Verhandlungen des Polenprozesses ist neuerer Zeit vielfach das Vigilantenwesen beleuchtet worden. Wir haben schon früher unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß Vigilanten vielleicht für die Sicherheitspolizei nicht ganz zu entbehren seien, daß es aber vermieden werden müsse, sie vor Gericht zu bringen, indem sie, der meist unlauteren Motive ihrer Aussagen wegen, doch an und für sich nur wenig Glauben verdienen. Diese Meinung hat, was jedenfalls anerkennenswerth ist, auch der Staatsanwalt beim Kammergericht, Geh. Just.-Rath Wengel, als die seinige offen ausgesprochen und aus eignem Antriebe alle diejenigen Belastungszeugen fallen lassen, von welchem ermittelt worden ist, daß sie als Vigilanten benutzt worden sind. Es ist auch Seitens des Gerichtshofes auf die Aussagen jener Zeugen wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden. Eben so wenig ist dies von der Staatsanwaltschaft bei ihren Plaidoyers geschehen.

Der Ham. B.-Z. wird aus Berlin geschrieben: Vor einigen Tagen soll plötzlich der Polizeidirektor Duncker in Begleitung mehrerer anderer Polizeibeamten in dem Bureau einer kürzlich hier konzessionirten öffentlichen Anstalt erschienen sein, die sämtlichen Papiere untersucht, auch einige mitgenommen haben, hierauf begaben sich die Beamten auch in die Privatwohnung des an der Spitze jenes Bureaus Stehenden, wo eine gleiche Prozedur stattgefunden haben soll. Es ist schwer, die Ursache zu diesem Vorgange zu errathen, obwohl Herr Duncker eine Ermächtigung von Seiten des Staatsanwalts vorgewiesen; indessen ist es unwahrscheinlich, daß die Nachsuchung weniger auf die concessionierte Anstalt, als auf frühere Verhältnisse des Direktors derselben Bezug hatte. Da wir jetzt Defensivität haben, so wird die Sache sich wohl bald aufklären.

Breslau. — In vergangener Woche ist der Gutsbesitzer Friedländer, aus Reiffe, wegen des schon öfter erwähnten Schaabschen oder Schäferschen Prozesses, nach Amsterdam abgereist, um sich dort zu der Erbschaft Bahn zu brechen. Es handelt sich bekanntlich um 22 Mill. Thlr., auf welche ein Oberst-Lieut. a. D.

2. und ein Justiz-Kommissar die Hälfte in Anspruch nehmen. Der Prozeß ist langwierig; denn es hat allein 32 Jahr gedauert, bis gerichtlich festgestellt wurde, daß der Name Schaab des Erblassers in Batavia, mit dem Deutschen Namen Schäfer derselbe sei.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 17. Nov. Der Herzog von Numale ist am 8ten d. von seiner Reise durch einen Theil der Algerischen Provinzen wieder nach der Hauptstadt Algier zurückgekehrt.

Im Courrier de l'Ain vom 11. November heißt es, die längs der Schweizer Grenze kantonirten französischen Truppen seien bis dahin weder vermehrt worden, noch schienen sie vermehrt werden zu sollen; man bemerke keine Bewegung in den der Schweiz benachbarten Militair-Divisionen.

Der Akhbar von Algier meldet unterm 7. November einen tragischen Vorgang, welcher sich Anfangs Oktober bei dem Stamme Chebebias im Kreise von Tenez begab. Da der Raub im Zelte eines gewissen Taieb-Abi den Knall einer Feuerwaffe hörte, so eilte er mit seinen Polizeiwachen dahin und fand Taieb todt am Boden liegen. Seine Frau hielt noch ein Pistol in der Hand und bekannte sich als Mörderin. Der Raub ließ sie in ihrem eigenen Zelte anbinden und setzte das Verhör auf den folgenden Tag fest; die Verwandten traten aber sofort zusammen, entschieden einmüthig, daß die Schuldige sterben müsse, und tödteten sie noch in der Nacht. Der Raub wollte die vier Thäter verhaften lassen, der Stamm aber lehnte sich auf, entriß sie den Händen der Polizeiwachen und schützte ihre Flucht.

E s p a n i e n.

Madrid, den 10. Nov. Sobald die Königin Christine hier angekommen war, ließ sie, wie ich Ihnen bereits meldete, die Herzogin von Montpensier und deren Gemahl einladen, sich hierher zu begeben. Eine bejahende Antwort erfolgte alsbald und wurde von der regierenden Königin ihren Ministern mitgetheilt. Nachdem aber die Königin Christine der letzten ministeriellen Katastrophe vom 3. d. M. vorgebeugt hatte, kam sie mit dem General Narvaez überein, die Herzogin von Montpensier und deren Gemahl aufzufordern, ihre Reise hierher zu beschleunigen. Der Ausführung dieses Beschlusses soll jedoch durch gewisse Vorstellungen, welche der Englische Gesandte dem Minister-Präsidenten gegenüber erhob, vorgebeugt worden sein. Nun aber heißt es, ein inzwischen auf der Französischen Botschaft eingetroffener Courier hätte die Nachricht überbracht, der Herzog und die Herzogin von Montpensier wären entschlossen, die verabredete Reise ehestens anzutreten. Man behauptet, wohl ohne hinlänglichen Grund, daß gleich nach der Ankunft des erwarteten hohen Ehepaars der Herzog von Nianzares zum Gouverneur des Palastes und Minister-Präsidenten ernannt werden würde. Vor der Hand hat die Königin Christine die Freude, einige Sprößlinge aus ihrer zweiten Ehe umarmen zu können, die gestern unter zahlreicher Eskorte hier eintrafen.

Die Generale Cordova und Ros de Olano, die auf so geräuschvolle Weise aus dem Ministerium entfernt wurden, drohten dem Herzoge von Valencia mit Enthüllung gewisser, ihn persönlich betreffender Geheimnisse und erreichten dadurch, daß Ersterer das Großkreuz des Ordens Karls III., Ros de Olano aber den Gesandtschaftsposten in Lissabon und eine Vergütung von 30,000 Piastrern erhielt.

Die angeblichen karlistischen Offiziere, welche die Spanische Grenze überschritten hatten, sind genöthigt worden, sich wieder auf Französisches Gebiet zu flüchten. Sie hatten dasselbe nur verlassen, um den harten Verfolgungen, den die ausgewanderten Karlisten gegenwärtig in Bayonne und der Umgegend ausgesetzt sind, zu entgehen. Da sie aber gewahr wurden, daß ihnen in ihrem Vaterland nur gewisser Tod bevorstand, so suchten sie die Französische Grenze wieder zu gewinnen.

Die Provinzen Granada und Malaga wimmeln von Straßenräubern. Es giebt Banden, welche an dreißig Mann stark sind. Sie beschränken sich nicht auf Vraubung, sondern schleppen die Reisenden fort, um Lösegeld von ihnen zu erpressen.

Die Gräfin von Velascoain, Wittve Diego Leon's ist vorgestern hier nach langen Leiden mit Tode abgegangen.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London den 15. Nov. Ihre Majestät die Königin wird am 22ten von Windsor in Buckingham-Palast eintreffen und Nachmittags eine Geheimraths-Sitzung halten, in welcher die Thron-Rede zur Eröffnung des neuen Parlaments berathen und festgestellt werden soll. Der Besuch des Königs der Belgier, so wie des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg, ist bis Ende des laufenden oder Anfang des nächsten Monats verschoben worden.

Um den westindischen Kolonien in ihrer gegenwärtigen Bedrängniß zu Hülfe zu kommen, hat die Regierung beschlossen, dem schon unter dem vorigen Ministerium 1843 eingeführten System der Ueberführung freier Neger aus Afrika nach den Kolonien eine etwas größere Ausdehnung zu geben. Diese Ueberführung war bisher unter Aufsicht der Regierungs-Agenten von Kriegsschiffen bewirkt worden; jetzt soll nach einer in den Times veröffentlichten Depesche des Kolonial-Ministers, Grafen Grey, vom 30. Oktober, auch „den westindischen Kauffahrern gestattet sein, an denjenigen Häfen der Afrikanischen Küste, wo keine Sklaverei und Sklavenhandel herrschen, anzulegen und Neger, die sich freiwillig zur Auswanderung nach Westindien zum Behuf der Arbeit für eine kontraktlich festzustellende Zeit verstehen, dahin überzuführen.“ Die Times vermuthen gewiß richtig, daß

diese Maßregel als eine Rückkehr zum Sklavenhandel anzusehen und zu vielem Geschrei in den Sklaven-Staaten Nord- und Südamerika's Anlaß geben werde. Lord Grey sucht allerdings in seiner Depesche diesem Verdachte sehr bestimmt zu begegnen. „Die Art und Weise,“ heißt es in derselben, „diesen Dienst zu versehen, muß eine unbeschränkte und unbestreitbare Sicherheit dagegen gewähren, daß irgend wie Einwanderer ohne ihre freie, durch ehrliche und wohlbegründete Darlegung der Sachlage erlangte Einwilligung genommen werden. Die Regierung kann nicht einen Moment lang zugestehen, daß die Gründe irgend einen Werth haben, die man dafür geltend gemacht hat, Afrikaner durch Kauf aus der Sklaverei zu befreien, um sie in den Zustand der Freiheit zu versetzen. Ein solches Verfahren würde sicherlich mehr Sklaven machen, als es erlöste, und würde sie in der schlimmsten Weise machen, indem es, gleich dem Sklavenhandel selbst, eine Entmuthigung des Systems barbarischer Greuelthaten und Kriege wäre, wodurch jener Handel seine Nahrung findet. Um sich gegen Mißbräuche dieser Art zu hüten, ist es daher unerlässlich, daß dieser Dienst unter von der Regierung ausgehenden Regeln und nur an den Theilen der Afrikanischen Küste betrieben werde, wo Sklaverei und Sklavenhandel nicht vorgefunden werden. Für diesen Augenblick scheint jedoch die Verwendung von Kriegsschiffen oder irgend eine kostspielige Ueberwachung nicht nöthig, nur daß an Bord des Schiffes ein beglaubigter Regierungs-Agent sich befindet. Eine derartige Aufsicht aber ist in der That für den Erfolg des Unternehmens eben so nöthig, als sie eine vom Charakters Englands geforderte ist; denn irgend welches Vorkommen von Mißbräuchen würde den Operationen unvermeidlich ein Ende machen.“

Das beklagenswerthe Hinscheiden Felix Mendelssohn's ist in Deutschland kaum tiefer empfunden worden, als in England. Er war geliebt und bewundert von dem Englischen Volke. Schon in früher Jugend hatte er bei uns Freundschaften geschlossen, und von der Sommernachtsstraum-Ouvertüre bis zum Elias waren hier seine größten Werke in der Regel eingeweiht worden. Sein letztes öffentliches Auftreten knüpfte sich an seinen glänzenden Besuch in London im vergangenen April.

Die Schweizer Angelegenheiten haben endlich die entschiedene Aufmerksamkeit der Repräsentanten der fünf Großmächte in London auf sich gezogen, und es ist Grund vorhanden zu der Annahme, daß Unterhandlungen geschlossen werden, um eine Art von Vermittelung zwischen den Kantonen zu versuchen. Man vermuthet indeß, daß, wie sehr auch die Britische Regierung dem Plane einer bewaffneten Intervention entgegen sei, Frankreich und Oesterreich doch in einer Art von direktem Einverständnis über diesen Punkt stehen, indem sie sehr wohl wissen, wie die gegenwärtige innere Lage Englands nicht der Art sei, um seine Kräfte mit großem Erfolg auf die Angelegenheiten des Kontingents zu richten.

P o r t u g a l.

Lissabon den 6. Nov. Ihre Majestät die Königin ist vorgestern von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

B e l g i e n.

Brüssel, den 17. November. Gestern früh ist der König mit dem ersten Eisenbahnzuge nach der Preussischen Grenze abgereist, um sich behufs einer Jagdpartie auf einige Tage nach Gonnain zu begeben.

S c h w e i z.

Basel, den 17. Nov. Die heute Morgen eingetroffene Berner Post bringt die Nachricht, daß am gestrigen Tage die Division Burchard Bern passiert und gegen die Luzerner Grenze gezogen ist. Das Nachtlager des Generalstaabs der Reserven unter Ochsenbein wird am 16. in Summiswald gewesen sein und heute Hütswyl werden. Von der Genf-Waadtländer Division zogen keine Truppen mit; dieselbe scheint ausschließend zur Occupation Freiburg's und Observation des Wallis bestimmt sein. Dagegen werden die andern fünf Divisionen (60,000 M.) gegen Luzern und die Wahlstätte operiren und zwar in folgender Weise von Ost über Nord nach West; von Zug aus Omür; vom Freienamt, Ziegler; von Zofingen bis Langenthal, Donats; von Ost über Süd nach West, Lavini. Dufour wird sich mit der Division Burchard von Narau über Sempach vorwärts bewegen. Mit derselben Post läuft die Kunde ein, daß die Eidgenossen Sempach besetzt haben.

Bern, den 16. Nov. Vormittags. Der größte Theil des Belagerungskorps von Freiburg ist bereits auf dem Marsche gegen Luzern. Mehr als 20,000 Mann der verschiedenen Waffengattungen und 60 Kanonen vor jedem Kaliber, bedecken unsere Landstraßen. Die Truppen marschiren sowohl auf der großen Bernstraße über hier gegen Langenthal und Burgdorf, als über Summiswald nach Hütswyl, und durch das Emmenthal gegen das Entlibuch. Da der Kanton Zug bereits von den Zwölfertruppen besetzt ist, und diese eine feste Stellung von Ruznacht am Vierwaldstättersee über Ublingschwyl und Roth bis zur Reuß, nach den Berichten eingenommen haben, befindet sich Luzern auf der Nordostseite schon jetzt blockirt, indem die zuletztgenannten Orte nur noch 2 bis 2½ Stunden von dieser Stadt entfernt sind. Voraussichtlich wird der engere Umschluß Luzerns Samstag den 20., oder spätestens Sonntag den 21. d. beginnen; die eigentliche Belagerung dürfte jedoch, wenn nicht unvorherzusehende Zwischenfälle eintreten, erst den 23. oder 24. d. M. ihren Anfang nehmen.

Bern. — Das eidgenössische Kassationsgericht besteht aus folgenden Mitgliedern: Kern von Thurgau, Präsident, Schmidt von Solothurn, Kohler von Bern, Rogivue-Troxler von Waadt, Emil Frei von Baselland, Bürgermeister Zurzer von Zürich, Zing von St. Gallen, Burggisser von Aargau.

Wie der Geldnoth, ohne zu außerordentlichen Hülfsmitteln zu greifen, abgeholfen werden soll, ist schwer einzusehen. Die höheren Schulen sind geschlossen.

Da auch die Elementarlehrer meistens marschirt sind, so wird für den Unterricht der niederen Schulen durch die Schulpfleger gesorgt. Auch die Töcherschule in Hindelbank ruht, da die Lehrerinnen und älteren Mädchen in den Hospitälern sich den kranken Militärs widmen werden. In Hinsicht des allgemeinen Gerichts-Stillsandes sind die Kriminal-Verhafteten, wo die Lage der Untersuchung es nur einigermaßen zuließ, einstweilen in Freiheit gesetzt worden.

Die eidgenössische Armee wird zu folgenden Beständen angegeben: 102 Bataillone Infanterie, 45 Scharfschützen-Compagnien, 57 Artillerie-Compagnien, 27 Kavallerie-Compagnien und 280 Geschütze.

Die Eidgenössische Zeitung macht in ihrem jetzt erscheinenden täglichen Bulletin darauf aufmerksam, daß die Berner Zeitung es als „übereinstimmende Ansicht aller derjenigen, die durch Gesinnung, Verstand und Erfahrung die nöthige Kompetenz zu einem Urtheil besitzen“, dargestellt, es seien bei der Befestigung des Sonderbundes folgende Hauptmaßregeln unerlässlich: 1) Auflösung der „rebellischen“ Regierungen und strenge Vorkehren, um die Pacification in den besetzten Theilen baldmöglichst zu realisiren; 2) augenblickliche Uebernahme der obersten Verwaltung durch eidgenössische Kommissarien, welche dann, je nach Umständen, früher oder später provisorische oder definitive eidgenössische (d. h. den Beschlüssen der Tagfagung gehorsame) Regierungen errichten oder errichten lassen; 3) daß der eidgenössischen (d. h. liberalen) Partei in diesen Kantonen voller „Schutz“ für immer und namentlich voller Schutz in dem Bestreben, wieder eine eidgenössische Ordnung der Dinge herzustellen, geleistet werde. Für die Auswahl der Kommissarien empfiehlt dann dieses Berner Blatt, daß man sich streng an die „Öffnung“ derselben halten solle, und zwar strenger, als bei der Wahl der Truppenführer.

Freiburg, den 15. Nov. Heute Mittag 1 Uhr war Kantonsbürgerversammlung im Schauspielhause. Die Herren Schaller, Broye, Kaser, Wicky, Pittet, Chatonay und Roboday wurden zu Mitgliedern einer provisorischen Regierung ernannt. Ein anderer Beschluß der Versammlung belastet mit sämtlichen Exekutionskosten des Kantons Freiburg die dortigen Urheber des Sonderbundes. (Das liegende Vermögen der Freiburger Jesuiten dürfte sohin dem Fiskus mit anheim fallen.) Nikiet-Constant bleibt vor der Hand eidgenössischer Stadt- und Kantonskommandant. Die noch in den Wäldern verborgenen Landstürmer werden allenthalben von den Truppen eingefangen und entwaffnet. Man findet bei sämtlichen geweihte Zettel und kleine Medaillen. Edel ist das Betragen der Sieger; denn es muß jetzt gesagt werden, daß mitten im Waffenstillstand der Landsturm einen Angriff auf ein Bataillon Waadtländer machte und mehrere erschoss. Aus Kellern und Dachlücken schossen die Bauern; wenn sie dann von den Truppen in den erbrochenen Häusern gesucht wurden, lagen sie auf den Knien und beteten. Ein alter Scharfschütz schenkte einem Bauern, der, ohne zu treffen nach ihm geschossen hatte, Leben und Freiheit. Die eidgenössischen Truppen nahmen den Gefangenen Waffen und Amulette ab und jagten sie mit ein paar Rückenstößen fort.

Basel. — Die körperlich zu kleine Mannschaft des hiesigen Kontingents-Bataillons ist durch Freiwillige ersetzt worden. Von den abwesenden kontingentspflichtigen Baslern kehren täglich mehrere zurück und stellen sich in ihre Reihen, besonders von den sogenannten Herrensohnen, von denen mehrere in den letzten Tagen von London, Mailand und Neapel aus dem an sie erlassenen Aufrufe Folge leisteten; es sind aber auch Söhne von Liberalen abwesend, von denen man noch nichts erblickt.

Leffin. — Die Regierung hat die Municipalitäten der drei Hauptorte zu freiwilligen Geldvorschußen für die Kriegsbedürfnisse eingeladen; Lugano hat mit 200,000, Locarno und Bellinzona je mit 100,000 Lire entsprochen. Ein Bürger von Locarno hat der Regierung 10,000 Lire lehnweise und gegen beliebige Zinsvergütung zur Verfügung gestellt.

In Mendrisio wurden zwei Individuen verhaftet, welche die Siegwartische Proklamation noch vor dem Eintreffen der Urner auf dem Gotthard an der Kirche eines Leffinischen Dorfes angeschlagen hatten.

Freiburg. — Ein Bulletin der Jura Zeitung schreibt vom Sonntag, den 14. November: „Reisende, welche in vergangener Nacht aus dem Freiburger zurückgekehrt sind, bringen folgende Nachricht: Der Verlust der eidgenössischen Truppen ist etwa 20 Mann, wovon der größte Theil auf die Waadtländer kommt. Die Berner haben die festeste Position, Mariabühl, mit stürmender Hand genommen und 5 Kanonen erbeutet. Alle wichtigen Positionen sind in unserer Hand. In Grosley hatten die Waadtländer einen harten Kampf zu bestehen, Weiber und Kinder kämpften gegen sie.“

Aus der Schweiz, den 14. Novbr.. So viel ist klar, während Dufour Freiburg nimant, muß Salis an der Reuß einen entscheidenden Vortheil gewinnen, wenn nicht Luzern nach wenigen Tagen ganz auf dieselbe Weise, wie Freiburg, erdrückt werden soll. Es ist ihm aber schwerlich möglich, denn seine verfügbare Mannschaft beträgt keine 12,000 Mann, an Geschütz sind ihm seine Gegner weit überlegen, und diese verlassen einstweilen ihre Stellungen nicht, um gegen den Zuger See oder gegen Luzern vorzudringen, in welchem Falle sich für die Vertheidiger am ehesten ein günstiger Moment hätte ergeben können. Daß durch die Marnier, mit welcher General Dufour zu Werke geht, am wenigsten Blut vergossen wird, ist einleuchtend; seiner massenhaften Kraftentwicklung gegenüber muß fast Hoffnung und Kampflust verloren gehen.

Wallis. — In der Nacht vom 4. auf den 5. haben wieder 30 Scharfschützen über die Rhone gesetzt. Es werden nun wohl über 250 Walliserflüchtlinge an der Grenze stehen. Am 5. d. ist Kommandant Joris, aus Frankreich

kommend bei ihnen angelangt. Laut dem „Nouv. Vaub.“ war am 13. Nov. der Große Rath dieses Kantons versammelt. Man soll sich in der größten Verlegenheit befinden.

Zürich, den 16. Nov. Morgen soll mittelst Zuzug von neuen Militärtruppen ein Einfall in den Kanton Luzern vorgenommen werden,

Neueste Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Bern den 17. Nov. Die Klosterherren in St. Urban haben die Jesuiten in Freiburg nachahmen wollen. Sie sammeln Beiträge, Charpie, Leinwand, um ihr Kloster zu einem eidgenössischen Lazareth einzurichten. Ob damit der Sturm beschworen wird, der sich seit der Entdeckung der Correspondenz über dies Kloster herangebildet hat, mag die Zukunft lehren.

Freiburg den 16. Nov. Heute wurde von Volkshausen Journier's Haus zerstört. Beim Durchsuchen des Kellers fand man den ehemaligen Schultheißen der Republik versteckt. Er gerieth in die Hände von Soldaten und damit in militärische Haft; das Freiburger Volk würde Lynchjustiz geübt haben. Ein heimziehendes Berner Bataillon ergriff unter den Landstürmern, die noch auf dasselbe feuerten, einen Städter, der trotz seines Ueberhemds keinem Bauern ähnlich sah. Derselbe gab sich für einen Bettler aus, weigerte sich aber, seine Mühe abzunehmen. Man entriß ihm dieselbe gewaltsam, und entdeckte eine Tonsur. Jetzt suchte er in den Wald zu entfliehen, wurde aber von ihm nachgesandten Schüssen in der Schulter verwundet, und von etlichen Scharfschützen, die ihn erlitten, mit dem Bajonett getödtet. Er ist ein Vater-Profess des Jesuiten-Kollegiums. In den hiesigen Jesuitengebäuden, wo nicht 500, sondern 1500 Mann kampiren, sind verschiedene Rechnungen für Patronatsachen, Säckelkuppeln u. s. w. unter den Briefen entdeckt worden.

Freiburg den 17. Nov. Leider ist die Entwaffnung des Kantons nicht mit der nöthigen Umsicht vollzogen worden. Schon beim Eingang der Eidgenossen, am verfloßenen Sonntag, fiel aus einem kleinen Hause am Murtnerthore ein Schuß auf Basellandschaftliche Soldaten, welche die Avantgarde bildeten, traf jedoch niemand; gestern aber streckte eine Kugel, die zweifelsohne aus einem Hause vor der Stadt abgefeuert wurde, einen eidgenössischen Posten todt nieder. Welche Repressalien Kommandant Nikiet dagegen ergreifen wird, ist noch unbekannt. Auf dem offenen Lande rächen sich die Truppen selbst. Jedes Haus, woraus ein Schuß fällt, wird angezündet; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Bauer wird erschossen. Bereits ist an mehreren Landstürmern und auch an einem verkleideten Jesuiten, welcher „Feuer“ kommandirt hatte, ein solches fürchterliches Beispiel statuiert worden. Letzterer, welcher an seinem Haarschnitt erkannt wurde und fliehen wollte, wurde wie ein Wild in Treibjagd genommen, und zuletzt mit einem Scharfschützenmesser abgestochen. Die Wuth der Schweizer gegen die Jesuiten ist groß. Wie man vernimmt, bereitet die neue Regierung einen Gesetz-Entwurf vor, welcher jeden „Antrag auf Rückkehr der Jesuiten“ mit lebenslänglicher Verbannung bestraft. Sämtliche Jesuitenhäuser in der Stadt und im Kanton sind — Ruinen.

Murtten, den 17. Nov. Ueber die (bereits gestern gemeldete) Gefangennehmung Journier's erfährt man noch von einem Augenzeugen Folgendes: Nachdem ein Haufen Freiburger Bürger das Innere im Hause des ehemaligen Schultheißen zerstört hatte, begaben sich viele Personen in den Keller, um im Weine ihren Durst zu löschen. An Journier, der dem Gerücht nach schon seit drei Tagen in Neuenburg sich befinden sollte, dachte Niemand. Der hohle Ton eines neuen Fasses, an das die Trunklustigen pochten, erregte bei dem dießjährigen Käffermanngel Verdacht. Man untersuchte nun genauer und entdeckte einen Greis in Banertracht in dem Fasse. Der Hervorgezogene wurde von seinen ehemaligen Anhängern sogleich erkannt. „Mörder des edlen Fröhlichen!“ brüllten sie ihm zu. Der Zitternde hatte jeden Augenblick den Tod zu erwarten; er würde demselben nicht entgangen sein, wären nicht Waadtländer und Berner Soldaten hinzugekommen, welche ihn unter ihren Schutz nahmen und ihn der provisorischen Regierung überlieferten. Einen Tag vor der Verhaftung Journier's waren seine politischen Gegner, die er so hart verfolgt hatte, aus demselben Kerker befreit worden, den mir er bewohnen muß. Die „Berner Zeitung“ beschreibt diese Scene, wie folgt: „Auf einmal erscholl aus dem Volke der Ruf: „Die Gefangenen frei!“ Und so zog man mit jubelndem Rufe zu dem Thurm. Zu dessen Fenstern, die nicht größer sind, als Schießscharten, streckten die Gefangenen ihre Hände und schwenkten ihre Füße. Da sei auch niemand auf dem Platze gewesen, dem die Thränen nicht aus den Augen stürzten. Man wollte sich noch der Befreiung der Gefangenen widersetzen, aber das Volk stürmte das Gebäude und sprengte die Thüren der Gefängnisse. Die Gefangenen waren sehr blaß. Der Jubel und die Umarmungen wollten kein Ende nehmen.“

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 11. November. Der Dr. med. Erdmann, Stadtarzt in Wolmar, ist zum Professor der Universität in Dorpat ernannt worden. Es ist ohne Grund, daß die Universität besonders von Polen besucht werde, und hat es die Regierung immer in ihrer Hand, einen bedeutenden Zuspruch zu hindern, da kein Pole eine Universität außerhalb des Königreichs, innerhalb desselben giebt's aber keine! also auch in Rußland, besuchen darf, ohne daß es die Regierung speciell genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Bei dem bevorstehenden Eisenbahn-Congreß soll auch die innere und äußere Gleichförmigkeit der Wagen zur Sprache gebracht werden, welche

allerdings auf mehrern Eisenbahnen noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, da hie und da noch nicht einmal für Vorhänge oder dergl. zum Schutz gegen die Sonne gesorgt ist, auch manche Sitze überhaupt unbequem und eng sind.

Brieg, den 16. November. Gestern passirte ein alter munterer Herr aus Paris unsern Bahnhof. Er machte in aller Eile eine Vergnügungsreise nach Wien, wozu ihn ein Anschlagzettel in Paris veranlaßte, auf dem er eines Tages las: In 106 Stunden nach Wien! Der Franzmann, der gut Deutsch sprach, war bis hierher 96 Stunden auf der Reise, hatte während dieser Zeit 2 Nächte geschlafen und 6 Stunden in Berlin verweilt. Er war der Einzige, der in Folge jenes Anschlags die ganze Tour bis Wien machte; viele andern Pariser aber hatten zu kürzern Strecken sich dadurch animiren lassen, z. B. bis nach Göttingen in 24 Stunden, auch bis nach Berlin und einige bis Breslau.

Nach dem neulich zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Vertrag

kostet ein gewöhnlicher Brief für den Postlauf durch Frankreich 40 Centimes; der Transit eines einzelnen nach Preußen bestimmten Briefes durch Belgien wird auf 10 cs. kommen. Von Aachen nach Berlin kostet der gewöhnliche Brief 5 Sgr. oder 60 cs. Summa 1 Fr. 10 cs.

Handels-Bericht aus Stettin vom 20. November.

Roggen, in loco 85/88 Pfund zu 46 Rthlr. zu lassen, 82 Pfund per Frühjahr 48 Rthlr. Br., 47 Rthlr. nur Geld.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbfen.
Zufuhren:	16	24	8	6	4
Preise:	69 à 71	44 à 48	38 à 41	26 à 28	50 à 56 Rthlr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 14 $\frac{1}{2}$ — 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$, aus zweiter Hand 14 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{0}$ bezahlt, per Frühjahr 13 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{0}$ gefordert, 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ geboten.

Rüböl, in loco 11 Rthlr. bez., per März/April 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.

Heute Nachmittag 4 Uhr starb nach kurzem Krankenlager meine liebe Frau, Karoline geb. Höfer, an der Bräune. — Mit tiefbetäubtem Herzen zeige ich dies allen meinen theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an. Posen, den 20. November 1847.

J. Günther, Kunstgärtner.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Herrn Adolph Hamburger von hier, beehren wir sich in Stelle besonderer Meldung Verwandten und Bekannten hiermit resp. anzuzeigen. Schmiegel, den 21. November 1847.

M. Teplig und Frau.

Dorothea Teplig.
Adolph Hamburger.
Verlobte.

Bekanntmachung.

Die Inhaber Großherzoglich Posen'scher Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der in termino Johanni 1848 zum Tilgungs-Fonds erforderlichen 4 und 3 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe, am 2. und 3. December d. J. stattfinden wird, und daß die Listen der gezogenen Nummern, den 3ten desselben Monats in unserem Geschäfts-Lokal und den dritten Tag nach der Ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden sollen. Posen, den 19. November 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 25. November Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Apollo-Saal auf hiesigem Kammerei-Platz mehrere Nachlaß-Sachen, bestehend in Möbeln, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Kupfer, Eisen, Messing, Glas und Fayance-Gegenständen, so wie auch Haus- und Küchen-Geräthschaften öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschüß.

Bekanntmachung.

Zum Bau der 3 neuen großen Fluthbrücken im Warthehale vor Schrimm werden folgende Baumaterialien gebraucht:

- 1) 180 Stämme Kiefern Rundholz in den vorgeschriebenen Längen von 36 bis 50 Fuß, resp. 13 und 12 Zoll am Zopfende stark ohne Wörte gemessen;
- 2) 5686 laufende Fuß geschnittene Kieferne Hölzer von verschiedenen Längen und von 10 bis 13 Zoll Stärke;
- 3) 3276 laufende Fuß geschnittene eichene Hölzer von verschiedenen Längen und Stärken;
- 4) 8255 $\square$ Fuß Kieferne Bohlen à 13 Fuß lang, 4 Zoll stark;
- 5) 7464 $\square$ Fuß Kieferne Bohlen in verschiedenen Längen, 2 Zoll stark;
- 6) 9250 $\square$ Fuß eichene Belagsbohlen in Längen von 13 $\frac{1}{2}$ Fuß und 4 Zoll stark;
- 7) 264 $\square$ Fuß eichene Bohlen à 13 $\frac{1}{4}$ Fuß lang 3 Zoll stark;
- 8) 3320 laufende Fuß eichene Bohlen 2 Zoll stark, können verschiedene Längen, müssen aber durchaus 14 Zoll Breite haben;
- 9) 3320 laufende Fuß eichene Latten von verschiedenen Längen, 2 Zoll breit, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll stark, und
- 10) 350 Tonnen frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk.

Die Lieferungen sollen im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Bedingungen und specielle Verzeichnisse von den Holzmaterialien etc. können bei dem Herrn Baukons-

dukteur Geher zu Schrimm eingesehen oder Abschriften gegen Erlegung der Copialien in Empfang genommen werden. Diefelben müssen genau befolgt und eingehalten werden, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten schriftlich versiegelt und unter Vermerk

„Materialien-Lieferung zum Schrimmer Fluth-Brückenbau“,

unter der Adresse des Unterzeichneten bis Montag den 6ten December c. Abends 4 Uhr einreichen.

Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Posen, den 19. November 1847.

Der Wegebau-Inspktor Lange.

Die Prämien-Anleihe

des

Grossherzogl. Badischen Staates

über eine Summe von Bierzehn Millionen Gulden;

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Original-Loose, jedes à 20 Thlr. Pr. Ct., und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragen und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loose, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct., und dieser geringste Gewinn steigert sich bei den spätern Ziehungen bis auf 36 Thlr. Preuß. Cour.

Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.

Hierzu sind Original-Loose jederzeit billigt durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuerkaufen, braucht nur 1 Thlr. Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Cour.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in Mainz am Rhein.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann als Bursche sofort eine Stelle finden in der Galanterie-Waaren-Handlung von

Beer Mendel.

Markt No. 62. wird, um schnell zu räumen, der billige Verkauf von Stickerien, Handschuhen und Cravattentüchern fortgesetzt.

Große Oderbruch-Gerste offeriren

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Am 15. November Abends 9 Uhr ist auf dem Wege von Buk nach Sendzin eine große braune Stute, 4 Jahr alt, am Fesselgelenk des linken Hinterfußes weiß, mit einem kleinen Stern am Kopfe, entlaufen. Dies Pferd ist noch kenntlich durch den an der untern Kinnlade krumm gewachsenen und schwarzen zweiten Zahn. Es war mit einem weißen hirschledernen Sattel und unter demselben mit einer roth und grün gestreiften Decke und einem Zaum von gedrehtem Leder versehen. Derjenige, der dieses Pferd anhalten, beliebe es an Herrn Martin Ginter in Buk gegen eine Belohnung von 5 Thln. außer den Futterkosten abzuliefern.

Verkauf von Ländereien in Nordamerika.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, einzelne Theile seiner, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Tennessee (Steward County, zwischen den Flüssen Cumberland und Tennessee), einer der fruchtbarsten Gegenden, belegenen Ländereien zu mäßigen Preisen und vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Personen, welche nach Amerika auswandern, um dort eine Niederlassung zu begründen, finden hierdurch Gelegenheit, schon hier ihren künftigen Aufenthalt bestimmen zu können.

Auf portofrei Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt. Berlin, 1847.

G. Prachmann,
Fischerbrücke No. 26.

Da ich in 4 Wochen fortziehe und daher mein Lager räumen will, so verkaufe ich unten benannte Gegenstände zu auffallend billigen Preisen:

$\frac{4}{4}$ und $\frac{2}{4}$ breite Kattune, halbwoollene Sachen, Mouffelin de laine, schwarzen Camlot, Gardinen, gemusterte und in Borten, so wie auch roth carrirte Sammt-Gravatten, $\frac{7}{4}$ und $\frac{2}{4}$ breite Polka-Tücher, weißen Kenzer $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{6}{4}$; $\frac{8}{4}$ breite Perkans; Schlafrockzeuge, Piqueewesten, so wie auch halbseidene und wollene.

Der Ausverkauf ist in der Schifferstraße im neu erbauten Kleemannschen Hause bei

P. Sabor.

Heute Dienstag den 23. Nov.:

Frische Wurst und Schmorkohl, bei

A. Schneider.

Mittwoch den 24. November.

Zum Abendessen:

Teltower Rüben mit Cotelets, und Hasenbraten mit Schmorkohl, wozu ergebenst einladet Gerlach.

Dienstag den 23. November:

Im Bazar.

Lehtes großes Konzert des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang 7 Uhr.

Getreide-Marktpreise von Posen,

	Preis					
	von			bis		
(Der Scheffel Preuß.)	Rsh.	Sh.	pf.	Rsh.	Sh.	pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mg.	2	15	7	2	24	5
Roggen dito	1	21	1	1	25	7
Gerste	1	23	4	2	2	3
Hafer	—	27	9	1	3	4
Buchweizen	1	14	5	1	23	4
Erbfen	1	23	4	2	11	1
Kartoffeln	—	20	—	—	24	11
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—